

TEIL B - TEXT

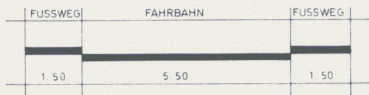
1. ALLE VORGARTEN UND FREIFLACHEN SIND GÄRTNERISCH ZU GESTALTEN MIT RA-
SENFLÄCHEN SOWIE STRAUCHGRUPPEN UND EINZELNEN LAUBBÄUMEN.
2. NEBENANLAGEN UND EINRICHTUNGEN IM SINNE DES § 14(1) BAUNVO. AUF DEN NICHT
ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN SIND GEMÄSS § 23(5) BAUNVO UNZULÄSSIG.
3. DIE IM § 3(3) BAUNVO. AUFGEFÜHRTE AUSNAHMSWEISE ZULÄSSIGEN BAULICHEN
ANLAGEN SIND GEMÄSS § 1(4) BAUNUTZUNGSVERORDNUNG NICHT BESTANDTEIL
DIESES BEBAUNGSPLANES.
4. DIE NUMMERN 1-8 DER ZIFFER 3 DES TEXTES DER SATZUNG VOM 13.1.1965
BLEIBEN UNVERÄNDERT BESTEHEN.

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
<u>1. FESTSETZUNGEN</u>		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANES 8	§ 9 (7) BBAUG
	GRENZE DER 5. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES B-PLANES 8	§ 9 (7) BBAUG
	REINES WOHNGEBIET	§ 9 (1) NR 1 BBAUG
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)	
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	
	GRUNDFLÄCHENZAHL	
	OFFENE BAUWEISE	§ 9 (1) NR 2 BBAUG
	BAUGRENZE	
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 (1) NR 11 BBAUG
	PARKFLÄCHEN MIT ANZAHL	
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	
	FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN	§ 9 (1) NR 22 BBAUG
<u>2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER</u>		
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
	FORTFALLENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
	FLURSTÜCKSBZEICHNUNGEN	
	MASSLINIEN	
	FLÄCHENBEZEICHNUNG	

STRASSENPROFIL M. 1:100

WEIDENWEG :



DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUFGESTELLT IM
JANUAR 1976

GEÄNDERT AM : 1. 3. 1977
GEÄNDERT AM : 30. 6. 1977

PLANVERFASSER :

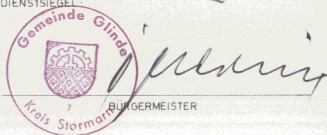
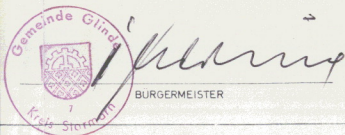
OWE FEDDERSEN, ARCHITEKT BDA, STEINBEKER MARKT-
STRASSE 9 IN 2000 HAMBURG 74, TELEFON : 712 53 60

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § 13 IN VERBINDUNG
MIT §§ 8 + 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUF-
STELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG
VOM 31.1.1976

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHEND AUS DER PLAN-
ZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM
28.1.1977 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
DIE BEGRÜNDUNG WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEIN-
VERTRETUNG VOM 28.1.77 GEBILLIGT

GLINDE, DEN 11.8.1977
DIENSTSIEGEL:

GLINDE, DEN 11.8.1977
DIENSTSIEGEL:



DER HERR INNENMINISTER WURDE VON DER O.G. VER-
EINFACHTEN ÄNDERUNG IN KENNTNIS GESETZT AM
11.8.1977 UND ERTEILTE SEINE ZUSTIMMUNG
MIT ERLAUSS VOM 26.8.1977 AZ. 1810c-512.113-
62.18(8)

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG IST AM 4.10.1977
MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DES SATZUNGS-
BESCHLUSSES SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER
AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT
ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER
OFFENTLICH AUS.

GLINDE, DEN 2.12.1977
DIENSTSIEGEL:

GLINDE, DEN 2.12.1977
DIENSTSIEGEL:



DIESE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS
DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B),
WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT

GLINDE, DEN 2.12.1977
DIENSTSIEGEL:



SATZUNG DER GEMEINDE GLINDE ÜBER DIE 5.VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.8 FÜR DAS GEBIET : „ZWISCHEN DEM ÖFFENTLICHEN GRÜNZUG IM NORDEN, DEM WEIDENWEG IM SÜDEN, DER 4.ÄND./B-PLAN 8 IM OSTEN UND DER K 26 IM WESTEN“

AUFGRUND DES § 10 DES BBAUG. IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S.2256) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10.4.1969 (GVOBL. SCHL.-H. S.59), IN VERBINDUNG MIT § 1 DER 1.DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG. VOM 9.12.1960 (GVOBL. SCHL.-H. S.198), WIRD NACH BESCHLUSS-
FASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 28.1.1977 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 5.VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES B-PLANES NR.8 FÜR DAS GEBIET „ZWISCHEN DEM ÖF-
FENTLICHEN GRÜNZUG IM NORDEN, DEM WEIDENWEG IM SÜDEN, DER 4.ÄND./B-PLAN 8 IM OSTEN UND DER K 26 IM WESTEN“, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND
DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN :